

AGB's - Allgemeine Geschäftsbedingungen von cooperation5

1. Allgemeines

Die OTTO (GmbH & Co KG) hat eine Abteilung für Auszubildende und Schüler gegründet, die eigene Dienstleistungen und Produkte ausschließlich für den OTTO-abteilungsinternen Gebrauch anbieten. Die Auszubildenden der OTTO (GmbH & Co KG) treten unter der Bezeichnung „cooperation5“ (nachfolgend cooperation5 genannt) auf. cooperation5 bietet folgende Leistungen an: Eventmanagement.

Bestandteil der vertraglichen Beziehungen zwischen cooperation5 und dem Auftraggeber sind ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehenden Bedingungen des Auftraggebers/Kunden wird ausdrücklich widersprochen. Dies gilt auch für den Abschluss künftiger Geschäfte mit dem Auftraggeber/Kunden.

2. Auftragsannahme

2.1. Alle Kalkulationen und Kostenvorschläge von cooperation5 sind freibleibend. Der bei cooperation5 eingegangene unterzeichnete Auftrag ist ein rechtsverbindliches Angebot des Auftraggebers. Ein Vertrag kommt erst durch die Zusendung einer Auftragsbestätigung (schriftlich per Post oder per Fax) durch cooperation5 oder durch die Erbringung der Leistung durch cooperation5 zustande. Aufträge und Freigaben des Kunden haben schriftlich zu erfolgen. Falls dies aus zeitlichen oder technischen Gründen ausnahmsweise nicht erfolgen kann, wird cooperation5 unverzüglich schriftlich per Post oder per Fax den Auftrag bestätigen.

2.2. Der Auftraggeber stellt sicher, dass ohne vorherige Zustimmung von cooperation5 das ihm überlassene Angebot weder als Ganzes noch in Teilen Dritten bekannt wird.

2.3. Einer Auftragserteilung und Freigabe steht es gleich, wenn der Auftraggeber die Leistungen von cooperation5 verwendet oder vervielfältigt. Für diesen Fall gilt die Vergütung des Angebots als vereinbart.

2.4. Die von cooperation5 genannten Termine sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde.

3. Vergütung

3.1. cooperation5 erhält für seine Tätigkeit das vereinbarte Honorar zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Ist keine Vereinbarung über die Höhe des Honorars getroffen, richtet sich dieses nach der jeweils gültigen cooperation5 Preisliste und den cooperation5 erfassten tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden für den Auftraggeber.

3.2. Soweit Media- und Produktionsunternehmen cooperation5 für Kontrolle, Abstimmung und Handling Provisionen gewähren, sind dies zusätzliche Vergütungsbestandteile, die durch das vereinbarte Honorar nicht mit abgegolten sind.

3.3. cooperation5 ist berechtigt, Teilrechnungen zu stellen. cooperation5 ist berechtigt, die zahlbare Vergütung im Ganzen oder nach eigener Wahl folgende Abschläge zu verlangen: 30 % nach Auftragserteilung, 40 % nach Präsentation, 30 % nach Projektende. Verzögern sich die für die Abrechnung relevanten Phasen, ohne dass cooperation5 hierfür verantwortlich ist, ist cooperation5 berechtigt, abweichend zur Teilrechnung nach dem Stand der laufenden Arbeiten abzurechnen. Zahlung hat binnen 14 Tagen nach Rechnungsdatum zu erfolgen. Bei Nichteinhaltung des Zahlungstermins ist cooperation5 nach Ablauf einer dem Auftraggeber gesetzten Zahlungsfrist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugs Schadens bleibt vorbehalten.

3.4. Bei einer kurzfristigen Buchung [zwei Wochen vor geplantem Beginn der Veranstaltung] kann cooperation5 die sofortige Zahlung der vollständigen Vergütung verlangen.

4. Stornierungen

Stornierungen durch den Auftraggeber sind schriftlich per Post oder per Fax an cooperation5 zu senden. Im Falle einer Stornierung hat der Auftraggeber nachstehende Kosten zu tragen:

...

Dem Auftraggeber bleibt der Nachweis vorbehalten, dass cooperation5 durch die Stornierung kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4. Domainregistrierung und Hosting

Bei der Beschaffung und/oder Pflege von Domains wird cooperation5 im Verhältnis zwischen dem Auftraggeber und der DENIC oder einer anderen Organisation zur Domainvergabe lediglich als Vermittler tätig. Durch Verträge mit solchen Organisationen wird ausschließlich der dann eingetragenen Inhaber der Domain berechtigt und verpflichtet.

5. Rechteerwerb

5.1. cooperation5 überträgt dem Kunden an den erbrachten Leistungen alle übertragbaren urheberrechtlichen und sonstigen Befugnisse zur Veröffentlichung, Vervielfältigung und Verwertung. Die Übertragung beschränkt sich auf das zum Vertragsabschluss bekannte einzelne Vorhaben. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm übertragenen Rechte zu einem anderen Zeitpunkt, an einem anderen Ort oder zu einem anderen Verwendungszweck einzusetzen.

5.2. Der Auftraggeber ist nur berechtigt, Nutzungsrechte an Dritte weiterzuübertragen, wenn cooperation5 dafür ausdrücklich eine schriftliche Genehmigung erteilt hat.

5.3. Die Übertragung der in 6.1 und 6.2 genannten Rechte erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung.

5.4. Die Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes gelten zwischen den Parteien auch dann, wenn die erforderlichen Schutzvoraussetzungen im Einzelfall nicht gegeben sein sollten.

5.5. Ist Software Gegenstand der Leistungen, gelten die §§ 69 d und e UrhG.

5.6. cooperation5 ist berechtigt, von ihm kopierte oder gestaltete Arbeiten zu signieren und diese für die Selbstdarstellung in gedruckter oder digitaler Form (z. B. Internet) zu nutzen.

5.7. Erstellt cooperation5 Internetseiten für den Auftraggeber, ist von cooperation5 berechtigt, an geeigneter Stelle einen Hyperlink zum Internetangebot von cooperation5 einzubinden.

6. Rechtsschutz

6.1. cooperation5 übernimmt für von ihm erstellten Konzepte, Texte, Gestaltungen und Maßnahmen keine Rechtsprüfung und keine Haftung. cooperation5 prüft auch nicht, ob Bildmaterial, Textmaterial etc., das von Auftraggeber zur Verfügung gestellt wurde, frei von Rechten Dritter ist. Diese Rechtsprüfungen übernimmt der Auftraggeber, der Auftraggeber stellt cooperation5 von jeglicher Haftung Dritten gegenüber frei.

6.2. In keinem Fall haftet cooperation5 wegen der in Konzepten, Werbung, etc. enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen vom Auftraggeber. Auch für die Patent-, Muster-, Warenzeichen- und Urheberrechtsschutzrechte, Eintragungsfähigkeit usw. haftet cooperation5 nicht.

7. Haftung

7.1. Schadensersatzansprüche des Auftraggebers gegenüber cooperation5 sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit cooperation5 oder seine Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Für leichte Fahrlässigkeit haftet cooperation5 nur bei zurechenbaren Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit sowie bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) summenmäßig beschränkt auf die Höhe des vorhersehbaren Schadens, mit dessen Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. .

7.2.

8. Datenschutz

cooperation5 ist berechtigt, personenbezogene Daten, die der Auftraggeber im Rahmen der Auftragserteilung mitgeteilt hat, zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen, soweit dies zur vertragsgemäßen Durchführung erforderlich ist oder cooperation5 gesetzlich dazu verpflichtet ist.

9. Sonstiges

9.1. Erfüllungsort ist Hamburg. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis zwischen Auftraggeber und cooperation5 unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten ist Hamburg.

9.2. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung des UN-Kaufrechts wird ausgeschlossen.

Otto (GmbH & Co KG)
Wandsbeker Straße 3-7
22172 Hamburg
Telefon: (040) 64 61-0
Fax: (040) 64 61-85 71
Internet: www.otto.com
Ust-IDNr DE 118 475 690

AG Hamburg HR A 62 024
Persönlich haftend:
Verwaltungsgesellschaft
Otto mbH, Hamburg,
AG Hamburg HR B 13762, vertr. durch:
Hans-Otto Schrader

Dr. Rainer Hillebrand,
Alexander Birken,
Dr. Michael Heller,
Dr. Timm Homann,
Hanjo Schneider,
Jürgen Schulte-Laggenbeck

Dr. Winfried Zimmermann,

Aufsichtsrat:
Prof. Dr. h.c. Werner Otto
(Ehrenvorsitzender)
Dr. Michael Otto (Vorsitzender)